

Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
gpk.cdg@parl.admin.ch

Herr
Oliver Christen
Achtsamkeitspraxis
Widmannstrasse 12
4410 Liestal

16. Mai 2023

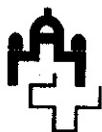
Ihre Eingabe vom 3. April 2023 zur Covid-19-Impfempfehlung Frühling/Sommer 2023

Sehr geehrter Herr Christen

Am 3. April 2023 haben Sie dem Nationalratspräsidenten eine Kopie des Schreibens zu oben erwähnter Angelegenheit zukommen lassen, das Sie am 31. März 2023 an den Leiter des Gesundheitsamtes des Kantons Basel-Landschaft gesendet hatten. In diesem Schreiben kritisieren Sie insbesondere die Risiken im Zusammenhang mit Covid-19-Impfstoffen und die Tätigkeit der in dieser Sache zuständigen Behörden und Fachpersonen. Ihre Eingabe wurde zur Bearbeitung an das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK) weitergeleitet.

Gemäss Artikel 129 ParlG prüfen die GPK Bürgereingaben unter dem Gesichtspunkt der parlamentarischen Obergrenze, soweit diese Eingaben Hinweise auf allfällige systembedingte Missstände oder Mängel bei der Umsetzung von Gesetzen oder bei der Geschäftsführung der Bundesbehörden enthalten. Solche Eingaben stellen kein Rechtsmittel dar und haben keine Rechtsansprüche für die Eingaber zur Folge. Die GPK entscheidet frei über Art und Weise der Behandlung von Aufsichtseingaben. Aus Gründen der Gewaltenteilung können die GPK grundsätzlich weder Entscheide von Behörden, die ihrer Obergrenze unterstehen, aufheben oder ändern (Art. 26 Abs. 4 ParlG) noch für diese Behörden handeln. Zudem verhält sich die parlamentarische Obergrenze grundsätzlich subsidiär zur Aufsichtstätigkeit der übergeordneten Dienststellen bzw. des Bundesrates.

Wir stellen fest, dass Ihre Anliegen an die Gesundheitsbehörden des Kantons Basel-Landschaft gerichtet worden sind und dass Sie auch dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eine Kopie Ihres Schreibens haben zukommen lassen. Es ist in erster Linie Aufgabe dieser Behörden, zu den von Ihnen geltend gemachten Elementen und zu möglichen allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit Ihren Anliegen Stellung zu nehmen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips greifen die GPK nicht in den Zuständigkeitsbereich von Behörden ein, die der parlamentarischen Obergrenze unterliegen, solange diese nicht Stellung bezogen haben.



Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Sekretariat der Geschäftsprüfungs-
kommissionen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Nicolas Gschwind', is positioned above the printed name.

Nicolas Gschwind,
Sekretär der Subkommission EDI/UVEK